



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Ortsbeirat Münchehofe	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	23.01.2024

öffentlich

- 1) Stand Geh- und Radwegbau B1 - DS zum Enteignungsverfahren
- 2) Radweg Münchehofe Richtung Friedrichshagener Chaussee bis Landesgrenze Berlin

Antwort 1:

- Es gibt zu zwei von drei Privatgrundstücken konkrete Aussagen der Eigentümer
- Ein Eigentümer ist nicht bereit einen Teil des benötigten Radfahrstreifens an die Gemeinde zu verkaufen
- Ein weiterer Eigentümer würde uns nach wie vor seine Flächen für den Radwegbau zur Verfügung stellen
- Beim letzten Eigentümer hegt die Gemeinde die Hoffnung, dass es zu einem Einvernehmen kommen wird im „Windschatten“ des Radwegbaues entlang der B1 von Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahwitz-Hoppegarten. Hierfür ist bereits ein Planfeststellungsverfahren im Jahre 2023 begonnen worden.
- Ebenso könnten Planungsabsichten seitens eines Energieversorgers dafür sorgen (deren Trassenführung über dieses Grundstück verlaufen), dass Verhandlungen mit dem Eigentümer zustande kommen, bevor ein aufwendiges Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren in die Wege geleitet wird.

Antwort 2:

- Bevor mit der Entwurfsplanung begonnen werden kann, sind jeweiligen Eigentumsverhältnisse der gewählten Radwegstrecke zu klären.
- Hierfür ist es erforderlich an jeden einzelnen Grundstückseigentümer heranzutreten, um mit ihm im Idealfall einen Bauerlaubnisvertrag abzuschließen. Dieser wird erst möglich, wenn der Eigentümer einem Verkauf der erforderlichen Radwegfläche zustimmt.
- Da es sich bei Eingriffen ins Privateigentum um ein sehr sensibles Thema handelt, ist hierbei mit besonderer Sorgfalt vorzugehen.